

10.08. 2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Knoche,

bitte leiten Sie den nachstehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Beratung und Beschlussfassung an die städtischen Gremien weiter.

Antrag

Einrichtung einer Klimapassungsmanagementstelle (KAMS) für die Stadt Kronberg im Taunus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die sofortige Einrichtung einer Klimaanpassungsmanagementstelle (KAMS). Die für die Einrichtung dieser Stelle benötigten Mittel werden in die Haushaltsplanung 2027 integriert. Der Magistrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Stelle bereits vor der Genehmigung des Haushalts 2027 zu besetzen.

Begründung:

1. Ausgangslage: Die klimatische Situation in Kronberg im Taunus

Die aktuelle klimatische Situation im Sommer 2026 macht deutlich, dass die Stadt Kronberg im Taunus bereits heute mit den konkreten Folgen des Klimawandels konfrontiert ist. Wiederholt steht die Wasserversorgung unter erhöhtem Druck (rote Wasserampel), Bachverläufe sind weitgehend ausgetrocknet, und die Zahl der Hitzetage sowie Tropennächte nimmt messbar zu.

Diese Entwicklung ist keine kurzfristige Wetterkapriole, sondern Ausdruck eines strukturellen Klimawandels, der durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) dokumentiert ist: Klimaprojektionen für Hessen zeigen eine Tendenz zu weniger Sommerniederschlägen, häufigeren Hitzewellen sowie einer lokal bereits spürbaren Grundwasserknappheit – insbesondere im Taunus.

Eine Studie des Helmholtz-Zentrums für Geoforschung (veröffentlicht März 2026) zeigt auf, dass Ende 2025 bundesweit rund 25 Milliarden Tonnen Wasser im Vergleich zum üblichen Niveau fehlten – verursacht durch 18 % weniger Niederschlag als im langjährigen Durchschnitt und erhöhte

Verdunstung durch hohe Temperaturen. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf den Hochtaunuskreis.

2. Konkrete Handlungsbedarfe für Kronberg

Angesichts dieser Entwicklungen ist es sehr zu begrüßen, dass die Stadt Kronberg bereits im Jahr 2021 über die Einrichtung einer Klimaschutzstelle und die nachfolgende Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Vorschlägen für Klimaanpassungsmaßnahmen, wichtige Schritte gegangen ist. In der Praxis zeigte sich aber auch, dass insbesondere die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen aufgrund einer zu geringen Kapazität in der Verwaltung nicht konsequent angegangen werden konnte.

Eine zusätzliche kommunale Klimaanpassungsmanagementstelle (KAMS) würde sich folgenden Kernaufgaben widmen:

- Wassermanagement: Entwicklung eines strategischen Wassermanagementkonzepts, Koordination von Entsiegelungsmaßnahmen und naturnaher Regenwasserbewirtschaftung zur Stabilisierung des lokalen Grundwasserhaushalts,
- Hitzeschutz: Erarbeitung eines kommunalen Hitzeschutzplans zum Schutz vulnerabler Gruppen (insb. ältere Menschen), inkl. Kühlräume, Begrenzung von Hitzeinseleffekten in verdichteten Siedlungsbereichen,
- Stadtgrün und Biodiversität: Konzepte zum Erhalt und Ausbau klimaresilienter Grünflächen sowie Unterstützung der Forst- und Naturschutzbehörden beim Erhalt der Taunus-Waldflächen sowie im Bereich der Vorsorge, was Waldbrandgefahren angeht,
- Starkregenvorsorge: Erstellung von Risikoanalysen und Handlungsplänen auf Basis der Starkregen-Hinweiskarte Hessen,
- Koordination und Vernetzung: Einbindung aller relevanten kommunalen Ämter sowie Übernahme der Schnittstellenfunktion zu Landkreis, Land Hessen, Bund und Nachbarkommunen,
- Fördermittelakquise: Identifikation und Beantragung von Förderprogrammen zur weitestgehenden Gegenfinanzierung der Stelle und ihrer Maßnahmen.

Die einzurichtende Stelle könnte hierbei direkt auf dem vorliegenden Klimaschutzkonzept aufbauen, welches bereits eine Vielzahl von Klimaanpassungsmaßnahmen enthält.

3. Rechtliche und politische Grundlagen

Die Einrichtung einer KAMS steht im Einklang mit einem breiten Rahmen rechtlicher und politischer Vorgaben:

- Klimaanpassungsgesetz des Bundes (KAnG, in Kraft seit 2024): Verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen,
- Klimaplan Hessen (beschlossen 31. Januar 2023): Setzt 90 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und -anpassung um, darunter ausdrücklich die Stärkung der wassersensiblen Stadtentwicklung und den Schutz vulnerabler Gruppen. Bis 2027 wird zusätzlich eine hessische Klimaanpassungsstrategie erarbeitet,
- Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) der Bundesregierung: Schafft den Rahmen für systematische Klimaanpassung auf allen Verwaltungsebenen,
- Beschlüsse des Hochtaunuskreises zur Klimaanpassung: Die Nachbarkommune Oberursel (Hochtaunus) betreibt bereits eine Klimaanpassungsmanagementstelle mit DAS-Fördermitteln – ein unmittelbares Praxisbeispiel aus der Region.

4. Fördermöglichkeiten: Gegenfinanzierung ist realistisch

Ein zentrales Argument für die Einrichtung der Stelle ist die realistische Möglichkeit ihrer überwiegenden Gegenfinanzierung durch öffentliche Förderprogramme. Hier existieren aktuell eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten auf Bundesebene wie z. B. die Bundesförderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) sowie auf Landesebene. Die Sichtung und Nutzung dieser Fördermöglichkeiten wäre eine wichtige Aufgabe der neu einzurichtenden Stelle. Zahlreiche vergleichbare Kommunen in Hessen haben diesen Weg erfolgreich beschritten. In Darmstadt, Kassel, Bad Nauheim (Wetterau), Eltville (Rheingau-Taunus) und Oberursel (Hochtaunus) laufen bereits solche Stellen mit Bundesmitteln. Kronberg würde durch eine eigene Stelle strukturell in diese Förderkulisse integriert. Eine aktiv agierende Klimaanpassungsmanagerin / ein aktiv agierender Klimaanpassungsmanager kann mittelfristig nicht nur die Personalkosten der eigenen Stelle über Fördermittel refinanzieren, sondern auch Investitionsmittel für die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen einwerben.

5. Wirtschaftliche Betrachtung: Investition vs. Schadenskosten

Die Kosten einer KAMS sind als präventive Investition zu bewerten: Schon heute entstehen der Stadt durch klimabedingte Extremereignisse erhebliche Kosten – u.a. für Infrastrukturschäden durch Starkregen, Ausfallkosten in der Wasserversorgung, Gesundheitskosten durch Hitzebelastung sowie Schäden an Stadtgrün und öffentlichem Eigentum. Bundesweit beläuft sich der volkswirtschaftliche Schaden durch Klimaextremereignisse jährlich auf Milliardenbeiträge. Frühzeitige Prävention ist in der Regel erheblich kosteneffizienter als die Schadensbehebung nach Extremereignissen.

6. Fazit

Die Einrichtung einer KAMS ist für die Stadt Kronberg im Taunus aus mehreren Gründen geboten:

- Die Klimafolgen sind bereits heute spürbar und werden ohne aktives Handeln zunehmen,

- Die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes und dem Klimaplan Hessen erfordern kommunales Handeln,
- Die Stelle kann sich über Bundes- und Landesfördermittel zu einem großen Teil selbst finanzieren,
- Präventive Investitionen in Klimaanpassung sind kostengünstiger als spätere Schadensbeseitigung,
- Vergleichskommunen – auch im direkten Umfeld Kronbergs – machen diesen Schritt bereits erfolgreich.

Die Einrichtung dieser Stelle stellt eine wichtige Ergänzung zu der existierenden Klimaschutzstelle dar, welche kapazitiv für die anstehenden Herausforderungen nicht ausreichend erscheint.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet daher um eine positive Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen



Mechthild Schwetje

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen



Alexander Zock

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen